HTV
Hessischer
Triathlon
Verband

Mitglied der
DTU
Deutsche Triathlon Union

HESSISCHER TRIATHLON VERBAND

Außerordentlicher Verbandstag

am

25. Februar 2012

Darmstadtium

Darmstadt

Sitzungsunterlagen

Außerordentlicher Verbandstag des Hessischen Triathlon Verbandes 2012 in Darmstadt

Antrag Nr. 1 von: HTV-Präsidium

(Nr. wird von HTV eingefügt)

Betrifft: Änderung der Satzung des HTV (bitte nur ein Antrag pro Formular)

TEXT:

Alt

§ 12 Einberufung des ordentlichen und des außerordentlichen Verbandstages

4. Außerordentliche Verbandstage sind dann einzuberufen, wenn dies das Gesamtpräsidium beschließt und ferner dann, wenn dies von einem Fünftel der Mitgliedsvereine unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird. Das Einberufungsorgan hat dem Verlangen innerhalb einer Woche nachzukommen. Vorstehende Nummer 3 gilt sinngemäß.

Neu

§ 12 Einberufung des ordentlichen und des außerordentlichen Verbandstages

4. Außerordentliche Verbandstage sind dann einzuberufen, wenn dies das Gesamtpräsidium beschließt und ferner dann, wenn dies von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird. Das Einberufungsorgan hat dem Verlangen innerhalb einer Woche nachzukommen. Vorstehende Nummer 3 gilt sinngemäß.

Begründung:

Durch die Formulierung Mitgliedsvereine können die anderen Mitglieder des HTV keinen außerordentlichen Verbandstag einberufen, was nach Vorgabe des Registergerichts Darmstadt einen Ausschluss von Minderheiten bedeutet und nicht zulässig ist.

Stimmen „JA“: _____ **Stimmen „NEIN“:** _____ **Stimm-Enthaltungen:** _____

Antrag angenommen ☐ **Antrag abgelehnt** ☐ **Antrag zurückgezogen** ☐

Antrag mit folgender Änderungsformulierung angenommen:

Hinweis: Zur Annahme des Antrages ist eine 2/3 Mehrheit notwendig

Außerordentlicher Verbandstag des Hessischen Triathlon Verbandes 2012 in Darmstadt

HTV Hessischer Triathlon Verband
Mitglied der DTU Deutsche Triathlon Union

Antrag Nr. 2 von: HTV-Präsidium

(Nr. wird von HTV eingefügt)

Betrifft: Neue Gebührenordnung des HTV
(bitte nur ein Antrag pro Formular)

TEXT:
Die Gebührenordnung des HTV wird mit den vorliegenden Änderungen beschlossen.
Einzelheiten siehe Anlagen

Begründung:

Aufgrund der neuen gültigen Gebührenordnung der Deutschen Triathlon Union ist eine Änderung der Gebühren Ordnung des HTV notwendig

---

Stimmen „JA“: _____ **Stimmen „NEIN“:** _____ **Stimm-Enthaltungen:** _____

Antrag angenommen ☐ **Antrag abgelehnt** ☐ **Antrag zurückgezogen** ☐

Antrag mit folgender Änderungsformulierung angenommen: _____

_____

_____

_____

_____

Erläuterungen zum Vorschlag HTV Gebührenordnung 2012

Grundsatz

Aufgrund des Beschlusses einer grundsätzlichen neuen Gebührenordnung der DTU des AO-Verbandstages der DTU im November 2011 ist eine Neustrukturierung der Gebührenordnung des HTV notwendig, um Schaden vom HTV und seinen Mitgliedern abzuwenden.

Vorschlag der Gebührenkommission des HTV

Die Gebührenkommission des HTV hat am 14.01.2012 in Frankfurt getagt und den beiliegenden Vorschlag gemeinsam erarbeitet. In der Gebührenkommission waren folgende Vertreter beteiligt:

- HTV: Präsident, Schatzmeister, Geschäftsführer
- Vereine: Eintracht Frankfurt, DSW Darmstadt, VfL Münster, SG Arheilgen, TuS Fritzlar

Neuerungen und Änderungen der Gebührenordnung des HTV

1.Mitgliedsbeiträge

Der bundeseinheitliche Mindestpreis für einen DTU-Startpass für Erwachsene beträgt 35,00 EUR

- DTU Startpass für Erwachsene: 35,00 EUR im Jahr 2012 36,50 EUR im Jahr 2013
- DTU Startpass für Jugendliche: 16,50 EUR ab Jahr 2012
- Ersatzpass: 50% der Startpasskosten
- DTU-Startpassversicherung: 3,50 EUR

2. Abgaben an die DTU

- DTU-Startpass für Erwachsene: 25,00 EUR
- DTU-Startpass für Jugendliche: 15,00 EUR
- DTU-Startpassversicherung: 3,50 EUR

2.1 Veranstaltungsabgaben an die DTU

- Tageslizenz: 8,00 EUR

Einführung von 3 Tageslizenzbereichen mit einem bundeseinheitlichen Mindestpreis

- Bereich 1 bis Olympische Distanz 12,00 EUR
- Bereich 2 ab Olympische Distanz 16,00 EUR
- Bereich 3 ab Mitteldistanz 20,00 EUR
- Streichung der Veranstalterabgaben an die DTU

3. Veranstaltungsabgaben

- Antragsgebühr 50,00 EUR pro Veranstaltung
- Sprint Distanz 7% vom Startgeld pro Teilnehmer. Ab dem 1001 Teilnehmer 3,5%
- Olympische Distanz 7% vom Startgeld pro Teilnehmer. Ab dem 1001 Teilnehmer 3,5%
- Mittel Distanz 5% vom Startgeld pro Teilnehmer. Ab dem 1001 Teilnehmer 2,5%
- Lang Distanz 5% vom Startgeld pro Teilnehmer. Ab dem 1001 Teilnehmer 2,5%
- Beispiel: Hat ein Veranstalter etwa auf der Sprintdistanz 1250 Teilnehmer, so werden 1000 Teilnehmer zu 7,00% abgerechnet und 250 Teilnehmer zu 3,50%.

Tageslizenz

- Bereich 1 — 12,00 EUR im Jahr 2012 — 16,00 EUR ab dem Jahr 2013
- Bereich 2 — 16,00 EUR im Jahr 2012 — 20,00 EUR ab dem Jahr 2013
- Bereich 3 — 20,00 EUR im Jahr 2012 — 22,00 EUR ab dem Jahr 2013

Aufteilung zwischen DTU, HTV und Veranstalter

Bereich 1

- DTU — 8,00 EUR im Jahr 2012 — 8,00 EUR im Jahr 2013
- HTV — 3,00 EUR im Jahr 2012 — 4,00 EUR im Jahr 2013
- Veranstalter — 1,00 EUR im Jahr 2012 — 4,00 EUR im Jahr 2013

Bereich 2

- DTU — 8,00 EUR im Jahr 2012 — 8,00 EUR im Jahr 2013
- HTV — 5,00 EUR im Jahr 2012 — 7,00 EUR im Jahr 2013
- Veranstalter — 3,00 EUR im Jahr 2012 — 5,00 EUR im Jahr 2013

Bereich 3

- DTU — 8,00 EUR im Jahr 2012 — 8,00 EUR im Jahr 2013
- HTV — 7,00 EUR im Jahr 2012 — 9,00 EUR im Jahr 2013
- Veranstalter — 5,00 EUR im Jahr 2012 — 7,00 EUR im Jahr 2013

3.1 Hessische Meisterschaften

- Sprint Distanz — 7% vom Startgeld pro Teilnehmer. Ab dem 1001 Teilnehmer 3,5%
- Olympische Distanz — 7% vom Startgeld pro Teilnehmer. Ab dem 1001 Teilnehmer 3,5%
- Mittel Distanz — 5% vom Startgeld pro Teilnehmer. Ab dem 1001 Teilnehmer 2,5%
- Lang Distanz — 5% vom Startgeld pro Teilnehmer. Ab dem 1001 Teilnehmer 2,5%

3.4 Bonussysteme für Neuveranstalter und Kleinstveranstalter

Der Punkt wird komplett gestrichen

4. Ligalizenzbeiträge für Vereine

Regionalliga Mitte

- Regionalliga Männer 225,00 EUR Entscheidung zwischen HTV, STU und RTV (steht noch aus)
- Regionalliga Frauen 150,00 EUR Entscheidung zwischen HTV, STU und RTV (steht noch aus)

Hessische Triathlon Liga

- Liga Frauen 100,00 EUR
- Liga Frauen 75,00 EUR
- Liga Männer 75,00 EUR
- Liga Männer 75,00 EUR
- Liga Männer 75,00 EUR
- Seniorenliga 75,00 EUR
- Mastersliga 75,00 EUR

5. Antrag auf Zweitstartrecht

- Regionalliga Mitte 25,00 EUR

6.1 Vereinsbeitrag pro fehlendem Wettkampfrichter

- Erster fehlender Wettkampfrichter 150,00 EUR
- Zweiter fehlender Wettkampfrichter 125,00 EUR
- Dritter fehlender Wettkampfrichter 100,00 EUR
- Vierter fehlender Wettkampfrichter 100,00 EUR

6.2 Kampfrichterkosten für Veranstalter

- Für Meisterschaften, Liga-Wettkämpfe und HTV Nachwuchs Cup trägt der HTV die Kampfrichterkosten, außer den Verpflegungskosten.

Streichung

- ~~Für Liga-Wettkämpfe tragen die Veranstalter die Kampfrichterkosten, dürfen diese Kosten jedoch von der Veranstalterabgabe an den HTV in Abzug bringen.~~

8. Verbandsgericht

Die zu entrichteten Kosten werden dem Antragsteller bei einer Streitigkeit gegen den HTV bei Gewinn der Streitigkeit zurück erstattet. Bei einer Streitigkeit unter zwei Mitgliedern des HTV in der das Verbandsgericht tätig werden muss trägt der Verlierer der Streitigkeit die Kosten.

Gebührenordnung des HTV

1. Mitgliedsbeiträge des HTV:	**Alt**	**Neu 2012**	**Ab 2013**
Inklusive der Abgaben des HTV an die DTU			
- einmalige Aufnahmegebühr für Vereine	100,00 EUR	100,00 EUR	
- Mitgliedsbeitrag			
- Erwachsener	5,00 EUR	5,00 EUR	
- Jugendlicher	2,00 EUR	2,00 EUR	
- DTU-Startpass			
- Erwachsener	26,00 EUR	35,00 EUR	36,50 EUR
- Junioren	13,50 EUR	16,50 EUR	
- Jugend A und B	13,50 EUR	16,50 EUR	
- Schüler A,B,C	0,00 EUR	16,50 EUR	
- Ersatzpass (bei Verlust, Diebstahl etc.)	7,50 EUR	50% der Startpasskosten	
- DTU-Startpassbeiträge sind exklusive der Zusatzversicherung in Höhe von	3,50 EUR	3,50 EUR	
- Stornogebühren	5,00 EUR	5,00 EUR	
- Mahngebühren	7,50 EUR	7,50 EUR	
2. Abgaben vom HTV an die DTU:			
- Jahresabgabe pro DTU-Startpass Erwachsener	14,00 EUR	25,00 EUR	
- Jahresabgabe pro DTU-Startpass Jugendlicher		15,00 EUR	
- Mitgliedsbeitrag pro Erwachsenen	3,00 EUR	3,00 EUR	
- Mitgliedsbeitrag pro Jugendlichen	1,00 EUR	1,00 EUR	
- zusätzlich pro Startpassmitglied Zusatzversicherung in Höhe von	3,50 EUR	3,50 EUR	

	Alt	Neu 2012	Ab 2013	
2.1 Veranstaltungsabgaben vom HTV an die DTU:				
- 50% der HTV Einnahmen		0%		
- 4,00 EUR Tageslizenz		8,00 EUR		
3. Veranstaltungsabgaben:				
(für alle Veranstaltungen, z. B. auch Triathlon/Duathlon Touristik, Aquathlon, Swim & Run, Jugendveranstaltungen ab der Altersklasse Jugend A)		50,00 EUR Genehmigungsgebühr pro Antrag		
- 10% der eingenommenen Startgelder laut Meldeliste	10%			
		7% SD ab dem 1001 Teilnehmer 3,50%		
Erläuterung:		7% OD ab dem 1001 Teilnehmer 3,50%		
Hat ein Veranstalter etwa auf der Sprintdistanz 1250 Teilnehmer,		5% MD ab dem 1001 Teilnehmer 2,50%		
so werden 1000 Teilnehmer zu 7,00% abgerechnet und 2Teilnehmer zu 3,50%.		5% LD ab dem 1001 Teilnehmer 2,50%		
Abgabenhöchstgrenze für Veranstalter		6.000,00 EUR Sprintdistanz		
		9.000,00 EUR Olympische Distanz		
		15.000,00 EUR Mitteldistanz		
		18.000,00 EUR Langdistanz		
- zusätzlich pro Teilnehmer **ohne** DTU-Startpass (Tageslizenz)	16,00 EUR	12,00 EUR	16,00 EUR	Tageslizenz 1 bis OD
- Die Tageslizenz in Höhe von **16,00 EUR** wird zwischen den Beteiligten		16,00 EUR	20,00 EUR	Tageslizenz 2 ab OD
DTU, HTV und Veranstalter folgendermaßen aufgeteilt:		20,00 EUR	22,00 EUR	Tageslizenz 3 ab MD
- DTU	4,00 EUR			
- HTV	7,00 EUR			
- Veranstalter	5,00 EUR			
Tageslizenz 1				
- DTU		8,00 EUR	8,00 EUR	
- HTV		3,00 EUR	4,00 EUR	
- Veranstalter		1,00 EUR	4,00 EUR	

Tageslizenz 2		
- DTU	8,00 EUR	8,00 EUR
- HTV	5,00 EUR	7,00 EUR
- Veranstalter	3,00 EUR	5,00 EUR
Tageslizenz 3		
- DTU	8,00 EUR	8,00 EUR
- HTV	7,00 EUR	9,00 EUR
- Veranstalter	5,00 EUR	7,00 EUR

3.1 Hessische Meisterschaften Duathlon/Triathlon:	**Alt**	**Neu**
- 10% der Startgelder und Einnahmen	10%	7% SD ab dem 1001 Teilnehmer 3,50 % 7% OD ab dem 1001 Teilnehmer 3,50% 5% MD ab dem 1001 Teilnehmer 2,50% 5% LD ab dem 1001 Teilnehmer 2,50%
zusätzlich pro Teilnehmer **HM Hauptklasse**	3,00 EUR	3,00 EUR
„ pro Teilnehmer **HM Senioren**	3,00 EUR	3,00 EUR
„ pro Teilnehmer **HM Junioren**	1,00 EUR	1,00 EUR
„ pro Teilnehmer **HM Jugend A u. B**	0,00 EUR	0,00 EUR
„ pro Teilnehmer **HM Schüler**	0,00 EUR	0,00 EUR

3.2 Ligabeiträge für Veranstalter und Ausrichter		
- Regionalliga Mitte Männer	175,00 EUR	175,00 EUR
- Regionalliga Mitte Frauen	125,00 EUR	125,00 EUR
- HTL 1. Liga Männer	150,00 EUR	150,00 EUR
- HTL 1. Liga Frauen	100,00 EUR	100,00 EUR
- HTL 2. Liga Frauen	75,00 EUR	75,00 EUR
- HTL 2. & 3. Liga Männer	150,00 EUR	150,00 EUR
- HTL 4. Und 5. Liga Männer	100,00 EUR	100,00 EUR
- Senioren- und Mastersliga	0.00 EUR	0,00 EUR

3.3 Abrechnungen von Veranstaltungen

Die Veranstaltung soll spätestens nach 3 Wochen abgerechnet sein. Grundlage hierfür sind die tatsächlich gemeldeten Teilnehmer (Meldeliste), Tageslizenzen sind in der Ergebnisliste farblich zu markieren, diese ist mit der Ausschreibung an die Geschäftsstelle des Hessischen Triathlon Verbandes oder direkt an den Schatzmeister/in zu senden.

Die Veranstaltung ist bis zur Übersendung der nötigen Unterlagen und der Überweisung des fälligen Betrages nicht abrechnet und es werden im zeitlichen Abstand die entsprechenden Verspätungszuschläge erhoben.

	Alt	**Neu**
• Abrechnung nach 4 Wochen nicht erfolgt	50,00 EUR	50,00 EUR
• Abrechnung nach 8 Wochen nicht erfolgt	100,00 EUR	100,00 EUR
• Abrechnung nach 12 Wochen nicht erfolgt	150,00 EUR	150,00 EUR

- Bei Nichtzahlung erhält der Veranstalter für das Folgejahr keine sportfachliche Genehmigung durch den HTV

~~**3.4 Bonussysteme für Neuveranstalter und Kleinstveranstalter**~~ **Passus 3.4 wird komplett gestrichen**

~~**Neuveranstalter**~~

~~- Bonus im ersten Veranstaltungsjahr~~	~~375,00 EUR~~	entfällt
~~- Bonus im zweiten Veranstaltungsjahr~~	~~250,00 EUR~~	entfällt
~~- Bonus im dritten Veranstaltungsjahr~~	~~125,00 EUR~~	entfällt

~~**Kleinstveranstalter**~~

~~können einen Jahreszuschuss von Euro 125,- verrechnen, sofern die Teilnehmerzahl wenigstens 30, jedoch nicht mehr als 80 beträgt. Die Veranstaltung muss vorschriftsmäßig angemeldet sein und öffentlich zugänglich bleiben. „Interne Veranstaltungen" werden nicht gefördert.~~

~~Diese Boni und Zuschüsse gelten für **Mitgliedsvereine** und andere **Veranstalter**. Die Zuschüsse werden nicht ausgezahlt, sondern mit den Abgaben verrechnet. Bitte füllen Sie in jedem Fall das Abrechnungsformular aus und übermitteln Sie eine Ergebnis- und Meldeliste.~~

	Alt	Neu
4. Ligalizenzbeiträge für Vereine:		
- Regionalliga Mitte Männer	200,00 EUR	225,00 EUR Entscheidung zwischen LV HTV, STU, RTV
- Regionalliga Mitte Frauen	100,00 EUR	150,00 EUR Entscheidung zwischen LV HTV, STU, RTV
Hessische Triathlon Liga		
- 1. Liga Männer	100,00 EUR	100,00 EUR
- 1. Liga Frauen	75,00 EUR	100,00 EUR
- 2. Liga Frauen	50,00 EUR	75,00 EUR
- 2. Liga Männer	75,00 EUR	75,00 EUR
- 3. Liga Männer	75,00 EUR	75,00 EUR
- 4. Liga Männer	50,00 EUR	75,00 EUR
- 5. Liga Männer	50,00 EUR	75,00 EUR
- Seniorenliga	50,00 EUR	75,00 EUR
- Mastersliga	50,00 EUR	75,00 EUR
5. Antrag auf Zweistartrecht		
Regionalliga Mitte und Hessische Triathlon Liga	20,00 EUR	20,00 EUR Hessische Triathlon Liga 25,00 EUR Regionalliga Mitte
6. Kampfrichter		
- Kampfrichter erhalten einen Tagessatz von	30,00 EUR	30,00 EUR
- Einsatzleiter erhalten einen Tagessatz von	40,00 EUR	40,00 EUR
(Die Einnahmen von Tagessätzen müssen bei der eigenen, jährlichen Einkommenssteuererklärung berücksichtigt werden)		
- Reisekostenerstattung pro gefahrenen Kilometer mit PKW	0,30 EUR	0,30 EUR
- Reisekostenerstattung pro Mitfahrer pro gefahren Kilometer	0,02 EUR	0,02 EUR
- Reisekostenerstattung pro gefahrenen Kilometer mit Fahrrad	0,05 EUR	0,05 EUR

6.1 Vereinsbeitrag pro fehlenden Wettkampfrichter:	**Alt**	**Neu**
- Erster fehlender Wettkampfrichter	75,00 EUR	150,00 EUR
- Zweiter fehlender Wettkampfrichter	100,00 EUR	125,00 EUR
- Dritter fehlender Wettkampfrichter	100,00 EUR	100,00 EUR
- Vierter fehlender Wettkampfrichter	150,00 EUR	100,00 EUR

6.2 Kampfrichterkosten für Veranstalter

Die Ausrichter tragen grundsätzlich alle Kosten für die Kampfrichter (Fahrt-, Tagegeld und Verpflegungs- und Übernachtungskosten). Ab der 7. Veranstaltung tragen HTV und Ausrichter die Kosten je zur Hälfte (Tage- und Fahrtgeld und Übernachtungskosten) außer den Verpflegungskosten. Die Verpflegungskosten werden komplett vom Ausrichter getragen. Die Kampfrichterkosten werden dem Ausrichter nach der Durchführung der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Für Meisterschaften, Liga-Wettkämpfe und HTV Nachwuchs Cup trägt der HTV die anfallenden Kampfrichterkosten, außer den Verpflegungskosten. ~~und Übernachtungskosten.~~

~~Für Liga-Wettkämpfe tragen die Veranstalter die Kampfrichterkosten, dürfen diese Kosten jedoch von der Veranstalterabgabe an den HTV in Abzug bringen.~~

7. Übungsleiterausbildung C-Trainer

Die Kosten betragen zurzeit 350,00 EUR und können jedes Jahr unterschiedlich ausfallen, da sie von der Verpflegung und dem Stundensatz der Referenten abhängig sind.

8. Verbandsgericht

Einsprüche beim HTV Verbandsgericht	100,00 EUR	100,00 EUR
Mündliche Verhandlung vor dem Verbandsgericht	200,00 EUR	200,00 EUR

9. Reisekostenerstattung allgemein

- Reisekostenerstattung pro gefahrenen Kilometer mit PKW	0,30 EUR	0,30 EUR
- Reisekostenerstattung pro Mitfahrer pro gefahren Kilometer	0,02 EUR	0,02 EUR
- Reisekostenerstattung pro gefahrenen Kilometer mit Fahrrad	0,05 EUR	0,05 EUR
- Reisekostenerstattung pro gefahrenen Kilometer mit Fahrrad	0,05 EUR	
- Reisekostenerstattung Zug = Ticketkosten 1 zu 1		